

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2043/2013
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Hüttenstraße und Bunnenbergstraße

Antrag,

dem Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Hüttenstraße und Bunnenbergstraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i. H. v. 325.000,- € sowie dem Baubeginn zuzustimmen - vorbehaltlich eines Beschlusses über den Haushalt 2014

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 (1) Nr. 1 und 4 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 (2) NKomVG

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 1.54101.903.2

Bezeichnung Gemeindestraße / Auf dem Dorn

Finanzplanung 2014 325.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.54101.903.2 Gemeindestraße / Auf dem Dorn

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	178.750,00	Baumaßnahmen	325.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-146.250,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	4.469,00	Abschreibungen	8.125,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	3.656,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-7.312,00

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 325.000,- €.

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 20.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung Hannover abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Hannover Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr eingestuft.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Straße „Auf dem Dorn“ soll ab 2014 in drei Bauabschnitten grunderneuert werden. Für den ersten Bauabschnitt zwischen Hüttenstraße und Bunnenbergstraße weist die Straße aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues und ihres Querschnittes nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die bituminös befestigte Fahrbahn hat eine Breite von 8,50 m. Am nördlichen Fahrbahnrand wird in Längsrichtung auf der Fahrbahn geparkt. Am südlichen Fahrbahnrand wird ebenfalls in Längsrichtung halbhoch auf dem Bordstein geparkt. Der südliche Gehweg hat eine effektiv nutzbare Breite von ca. 3,00 m und ist größtenteils bituminös befestigt. Am nördlichen Fahrbahnrand schließt sich ein 1,50 m bis 2,00 m breiter durchgehender Grünstreifen mit Baumstandorten an. Dahinter verläuft ein ca. 3,00 m breiter, bituminös befestigter Gehweg.

Für die Straße „Auf dem Dorn“ gilt auf ganzer Länge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße ist eine Reparatur der Schäden im Rahmen der Straßenerhaltung mit wirtschaftlich und technisch vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Es ist deshalb eine grundlegende Erneuerung erforderlich, um die Straße den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen der Grunderneuerung wird der Straßenraum neu gestaltet. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,50 m und wird bituminös befestigt. Die vorhandenen Natursteinborde sollen wiederverwendet werden. Der südliche Gehweg erhält eine Breite von 2,60 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonplatten (40/40 cm) in hellgrau. Der nördliche Gehweg erhält eine Breite von 2,60 m und wird ebenfalls mit hellgrauen Betonplatten (40/40 cm) befestigt.

Südlich und nördlich der Fahrbahn werden 2,00 m breite Längsparknischen angeordnet. Die Parknischen werden mit Betonsteinpflaster (anthrazit) befestigt. Der nördlich vorhandene Grünstreifen mit den vorhandenen Bäumen bleibt in seiner Breite erhalten bzw. wird geringfügig vergrößert, um ein einheitliches Gestaltungsbild im Bereich der Nebenanlage zu erhalten sowie die Standortbedingungen für die Straßenbäume zu verbessern. Die vorgenannte Querschnittsaufteilung wird auch im Bereich der nächsten beiden Bauabschnitte beibehalten.

Für die Straße „Auf dem Dorn“ wird auch weiterhin eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Radfahrer sollen hier auf der Fahrbahn fahren.

Am Knotenpunkt Bunnenbergstraße wird zur Verkehrsberuhigung eine Aufpflasterung aus hellgrauem Betonsteinpflaster im gesamten Einmündungsbereich vorgesehen.

Um auch die Belange von Zweiradfahrern zukünftig besser zu berücksichtigen, werden in diesem Bauabschnitt 4 Fahrradbügel vorgesehen.

Die Beleuchtung wird erneuert und dem Ausbau angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, den ersten Bauabschnitt im Frühjahr 2014 zu beginnen.

66.21
Hannover / 20.09.2013